Ä1 Stärkung des Staatsgerichtshofs

Antragsteller*in:	Wilko Zicht
Status:	Zurückgezogen

Änderungsantrag zu A46neu

Von Zeile 1 bis 2 einfügen:
Die Richter*innen des Staatsgerichtshofs sollen sollen zukünftig jeweils zur Hälfte in der Mitte der Legislatur der Bürgerschaft mit Zwei-Drittel-Mehrheit für acht

Von Zeile 5 bis 8:
unmittelbar nach der Wahl der Bürgerschaft für deren Legislaturperiode gewählt. Diese Abhängigkeit der dritten Gewalt von der Legislative ist nicht zeitgemäß und gefährdet die Unabhängigkeit des Gerichts. ~~Naturgemäß~~Zudem ist die gerade gewählte Bürgerschaft mit einer Vielzahl von Themen befasst, gerade bei den Regierungsfraktionen erhält die Wahl der Richter*innen